B
G B Schweiz

Fitnessguide

Anforderungen Kursanbietende

1. Angaben & Dokumente

Eine Anmeldung ist nur dann gültig, wenn die geforderten Angaben und Dokumente vollständig eingereicht wurden.

2. Zugelassene Rechtsform

Einzelfirma, GmbH, AG

3. UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer)

Die UID-Nummer wird durch das eidgenössische Departement des Innern (EDI) vergeben. Eine UID-Nummer erhalten alle Unternehmen wie Einzelfirma, GmbH, AG als auch selbständigerwerbende Personen. Siehe: www.uid.ch / www.uid.admin.ch

Auf der AHV-Abrechnung von Unternehmen ist die UID-Nummer ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter UID@bfs.admin.ch oder über Ihre AHV-Abrechnungsstelle.

4. ZSR-Nummer (sofern vorhanden)

Falls Ihnen im Rahmen einer früheren Anerkennung im Bereich Bewegung bereits eine ZSR-Nummer zugeteilt wurde, geben Sie diese bitte im Antragsformular an. ZSR-Nummern aus dem Therapiebereich bitte nicht angeben, da für Bewegungsanbietende eine separate ZSR-Nummer ausgestellt wird.

Sollten Sie noch keine ZSR-Nummer besitzen, wird Ihnen diese nach erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungsverfahrens zugeteilt.

5. Eintrag im Handelsregister (sofern vorhanden)

Sofern Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, reichen Sie einen Handelsregisterauszug ein.

Informationen zur gesetzlichen Pflicht des Handelsregistereintrages:

Bei bestimmten Rechtsformen (z.B. Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Stiftung) ist der Eintrag in das Handelsregister Entstehungsvoraussetzung.

Andere Unternehmensformen (z.B. Einzelunternehmen, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Institute des öffentlichen Rechts) bestehen grundsätzlich unabhängig vom Handelsregister-eintrag, sind jedoch ab Eröffnung des Betriebes verpflichtet, sich eintragen zu lassen, wenn sie ein Handels-, Fabrikations- oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben (Art. 934 Abs. 1 OR). Natürliche Personen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben sind nur dann verpflichtet, ihr Einzelunternehmen ins Handelsregister eintragen zu lassen, wenn sie zusätzlich während eines Jahres Roheinnahmen von mindestens 100‘000 Franken (Jahresumsatz) erzielen (Art. 36 HRegV). Natürliche Personen, die ein Gewerbe betreiben und die nicht zur Eintragung verpflichtet sind, haben das Recht, ihr Einzelunternehmen eintragen zu lassen.

6. Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Sofern Sie Ihr Unternehmen und Ihre Angestellten über die BGB-Kollektivversicherung der AXA versichert haben, benötigt es keine weiteren Bestätigungen.

Wenn Sie ausserhalb der BGB-Berufshaftpflichtversicherung eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, reichen Sie bitte den Nachweis der aktuellen Prämienzahlung ein.

7. Ethik-Code des BGB Schweiz

Der Ethik-Code des BGB Schweiz legt die verbindlichen ethischen Grundsätze für eine professionelle, verantwortungsvolle und kundenorientierte Berufsausübung fest. Alle Kursleitenden, die eine Zertifizierung durch das Qualitätslabel Fitness-Guide anstreben, verpflichten sich, ihre Tätigkeit nach diesen Grundsätzen und Werten auszuüben.

Bitte lassen Sie den Ethik-Code von allen Kursleitenden unterzeichnen und reichen Sie die unterzeichneten Exemplare zusammen mit der Anmeldung ein.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Kundenverträge

Reichen Sie uns Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder einen Nachweis über die Gestaltung Ihrer Kundenverträge ein. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Kundenverträge müssen mindestens die nachfolgenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien regeln:

- Vertragsdauer (Beginn, Ende und Kündigungsmodalitäten)
- Beschreibung der angebotenen Dienstleistung
- Kursgebühren und Zahlungsmodalitäten
- Regelung bei eingeschränkter Nutzung der Dienstleistung (z. B. saisonale Angebote)
- Regelung bei Nichtinanspruchnahme der Dienstleistung (z. B. Nichterscheinen, Krankheit, Unfall, Militärdienst, Schwangerschaft usw.)
- Regelung zur Ausstellung von Teilnahmebestätigungen, Rechnungen und Quittungen

9. Notfallmanagement

Bestätigung über ein vorhandenes Notfallkonzept mit folgenden Mindestanforderungen:

- Schriftlich dokumentierte und den Mitarbeitenden bekannte Notfallorganisation
- Vorhandener Notfallkoffer bzw. Erste-Hilfe-Material
- Gut sichtbare Liste der SOS- bzw. Notrufnummern
- Nachweis einer BLS-/AED-Ausbildung oder eines Nothelferkurses für alle Kursleitenden

10. Kursleitendenliste

Für jede von den Kursanbietenden beantragte Methode (Kursangebot) muss das entsprechend qualifizierte Personal zur Verfügung stehen. Im Dokument «Zertifizierungskriterien Kursleitende» entnehmen Sie die Kriterien bezüglich Ausbildung.

Bitte reichen Sie zusammen mit Ihrem Antrag die ausgefüllte Kursleitendenliste ein. Diese muss auch ausgefüllt werden, wenn Sie alleinige kursleitende Person sind in Ihrem Unternehmen.